



## Die Woche im Bundestag

### Einbruch ist kein Kavaliersdelikt

Maritime Agenda 2025 - Maritime Wirtschaft weiter stärken

Der Wahlsieg am Wochenende ist für uns ein guter Auftakt ins Wahljahr. Wir beglückwünschen die CDU im Saarland mit Annegret Kramp-Karrenbauer an der Spitze zu ihrem eindrucksvollen Erfolg. Das Wahlergebnis ist Beleg für die gute Arbeit der Ministerpräsidentin. Es zeigt außerdem, dass die meisten Bürger eine rot-roten Regierung entschieden ablehnen. Die SPD muss nun erklären, wie sie es mit den Linken im Bund hält. Die Linkspartei lässt keine Zweifel daran, dass sie ein anderes Deutschland will: Ohne solide Haushaltsführung, ohne innere Sicherheit, Bleiberecht für alle statt Ausweisung krimineller Zuwanderer. Wir als Union haben eine klare Position. Wir koalieren weder mit den Populisten von links noch von rechts. Von dieser Klarheit ist die SPD weit entfernt.

Die Spitzen der Koalition haben in dieser Woche im Koalitionsausschuss geklärt, welche Vorhaben wir in den rund sechs Monaten bis zur Bundestagswahl noch umsetzen werden. Es gibt Themen, die kein Abwarten dulden:

Einbrecher müssen härter bestraft werden. Alle drei Minuten ereignet sich in Deutschland ein Einbruch. Diese Taten haben oft traumatische Folgen für die Opfer. Ein solcher Eingriff in die Privatsphäre ist kein Kavaliersdelikt. Wir haben daher vereinbart, dass Wohnungseinbrecher mindestens eine einjährige Freiheitsstrafe erhalten sollen. Damit wird der minder schwere Fall abgeschafft. Künftig muss Anklage erhoben werden, eine Einstellung wegen Geringfügigkeit kommt nicht mehr in Betracht. Höhere Strafen alleine reichen aber nicht. Wir konnten die SPD davon überzeugen, dass unsere Polizei auch mehr Ermittlungsbefugnisse braucht. Künftig ist es auch beim Wohnungseinbruchsdiebstahl möglich, auf die Telekommunikationsdaten zuzugreifen. Bislang gilt dies nur beim schweren bandenmäßigen Wohnungseinbruchsdiebstahl. Damit setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz des Eigentums. Die Menschen müssen sich wieder sicher fühlen können. Das ist unser Ziel und dabei sind wir einen guten Schritt vorangekommen.

Wir müssen zudem dringend etwas gegen den wiederholten Sozialbetrug im Asylsystem tun. Wer sich unter mehreren Identitäten Geldleistungen erschleicht, verwirkt unsere Gastfreundschaft und muss unser Land wieder verlassen. Dafür haben wir beschlossen, dass die Sozialbehörden Zugriff auf alle relevanten Daten

der am Asylverfahren beteiligten Behörden erhalten sollen. Dazu gehören z.B. auch Fingerabdruckdaten zur Identitätsprüfung.

Der Koalitionsausschuss bestätigte außerdem die Eini-gung der Koalitionsfraktionen auf das Verbot von Kin-derehen. Grundlage ist der bereits vom Bundesjustiz-minister vorgelegte Gesetzentwurf. Danach sollen alle Ehen von Menschen unter 16 Jahren für nichtig erklärt werden. Das gilt auch für im Ausland geschlossene Ehen.

Eine weitere Frage lautete diese Woche: Wie soll die maritime Wirtschaft den Herausforderungen der nächsten Jahre begegnen? Die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung stellte dazu im Plenum neun zentrale Handlungsfelder der maritimen Wirtschaftspolitik vor, die die Innovationskompetenz der stark mittelständisch geprägten Branche stärken sollen. Die Leistungsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zwingende Voraussetzung, da der überwiegende Teil des interkontinentalen Warenaustauschs über den Seeweg läuft. In der Branche mit Schiffbau und Meerestechnik, Schifffahrt, Häfen und Logistik, Offshore-Windindustrie und maritimer Sicherheit arbeiten etwa 400.000 Menschen. Die maritime Industrie umfasst gut 2.800 Unternehmen, ist überwiegend mittelständisch geprägt und verteilt sich über ganz Deutschland.

Die Herausforderungen sind groß und reichen von der internationalen Schifffahrtskrise über das Finden von Fachpersonal, den Klima- und Umweltschutz bis hin zur fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung der Wirtschaft. Wir unterstützen daher die Maritime Agenda der Bundesregierung. Wir wollen die maritime Technologieführerschaft sichern, neue Zukunftsmärkte erschließen, die maritime Energiewende voranbringen und die Chancen von Industrie 4.0 auch auf diesem Sektor nutzen. Schließlich müssen auch in diesem Bereich Investitionen schnell realisiert werden. Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Nutzerfreundlichkeit müssen bei Planungen als berechnete Allgemeininteressen in einen guten Ausgleich gebracht werden. Wenn eine kleine Pflanze die Elbvertiefung vor dem Hamburger Hafen deutlich verzögert, stellt sich uns schon die Frage, ob die Gesetze diesen Interessenausgleich nicht besser widerspiegeln müssen.

# Die Woche im Parlament

**Innovation und Forschung als Wettbewerbsvorteil der deutschen maritimen Wirtschaft.** Anlässlich der Zehnten Nationalen Maritimen Konferenz am 3./4. April 2017 in Hamburg legten wir einen gemeinsam mit dem Koalitionspartner erarbeiteten Antrag vor, der die Themen Schifffahrt, Häfen und Logistik, Klima und Umweltschutz, Schiffbau und Meerestechnik, Offshore-Windindustrie sowie Maritime Sicherheit behandelt. Wir begrüßen die bereits vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung in diesen Bereichen und fordern sie zu weiteren Maßnahmen auf, wie zum Beispiel bei fortschrittlichen und umweltfreundlichen Schiffsantrieben oder ihrem Eintreten für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Seeverkehrsraums ohne Wettbewerbsverzerrungen.

**Maritime Agenda 2025. Für die Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandortes Deutschland. - Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland.** Mit der Maritimen Agenda 2025 liefert die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie zur Stärkung Deutschlands als maritimem Wirtschaftsstandort. Angesichts neuer Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz, aber auch durch fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung muss die Innovationskompetenz der mittelständisch geprägten Branche gestärkt werden. Zentrale Bausteine der Strategie sind demzufolge die Sicherung der Technologieführerschaft, die Eröffnung neuer Zukunftsmärkte, die Förderung der maritimen Energiewende und die Nutzbarmachung des Potentials von Industrie 4.0. Das Umsatzvolumen der maritimen Wirtschaft wird auf bis zu 50 Milliarden Euro geschätzt. Direkt oder indirekt arbeiten dort etwa 400.000 Menschen. Daher hat die Koalition die maritime Wirtschaft gestärkt, indem wir im steuerlichen Bereich die Chancen der deutschen Flagge im internationalen Vergleich verbessert haben.

**Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz – SchienenlärmschutzG).** Für den Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 beschlossen wir in 2./3. Lesung ein Gesetz, das den Betrieb lauter Güterwagen ab diesem Stichtag grundsätzlich verbietet. Über einen einzuhaltenen Schallemissionswert begrenzen wir den von Güterwagen produzierten Lärm. Dabei wahren wir den EU-weit geltenden Anspruch auf Zugang zum Schienennetz, indem nicht umgerüstete Güterwagen ihre Geschwindigkeit so weit drosseln müssen, dass sie nicht lauter sind als Güterzüge mit leisen Wagen. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung verbesserter Lärmschutz an deutschen Bahngleisen.

**Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes.** Der technische Fortschritt im Automobilbau wird in absehbarer Zeit den Einsatz immer weiter automatisierter Systeme in Fahrzeugen möglich machen. Automatisiert bedeutet, dass der Fahrer jederzeit in der Lage sein muss, die volle Kontrolle über das Fahrzeug zu übernehmen. In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz zur grundlegenden Regelung des Zusammenwirkens zwischen Fahrer und einem Kfz mit automatisierten Fahrfunktionen. Wir schaffen damit die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Innovation bei Autos weiter vorangehen kann. Ferner leisten wir einen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Vorreiterrolle Deutschlands in diesem Bereich der Automobilindustrie.

**Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.** Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist eine Selbstverständlichkeit. Alle Eltern wollen, dass ihre Söhne und Töchter für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Das Entgelttransparenzgesetz steht zur 2./3. Lesung an. Es sieht vor, das Verbot der Lohndiskriminierung in der Praxis durchzusetzen, und ermöglicht, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung bei der Bezahlung leichter erkannt und beseitigt werden kann.

**Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts.** In 2./3. Lesung brachten wir Neuregelungen im Mutterschutzrecht auf den Weg, die sich an neuesten gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Dazu zählen u.a. die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung für Kinder mit Behinderung, Änderungen beim Verbot der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Einrichtung eines Ausschusses speziell für Mutterschutzfragen. Dabei steht für uns ein verantwortungsvolles Abwägen zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind und deren selbstbestimmter Entscheidung über ihre Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung im Vordergrund. Wir haben durchgesetzt, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, damit sich

Behörden und Unternehmen auf die neuen Regelungen einstellen können.

**Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrenntverfassung von wertstoffhaltigen Abfällen.** In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Verpackungsgesetz, mit dem wir die erfolgreichen Prinzipien der Produktverantwortung der Hersteller und der wettbewerblichen Ausgestaltung der Entsorgung von Verkaufsverpackungen wahren. Gleichzeitig leisten wir einen wichtigen Beitrag für mehr Ressourcenschutz und setzen Impulse für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze in der Recyclingbranche. Wir stellen sicher, dass die Sammel- und Verwertungsquoten für Verpackungsabfälle anspruchsvoller werden und eine zentrale Stelle verstärkte Kontrolle und fairen Wettbewerb gewährleistet.

**Anpassungsvertrag ERP-Förderrücklage. Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 6 Abs. 3 ERP-Verwaltungsgesetzes.** Zur Beseitigung von rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Förderrücklage der KfW stimmten wir einem Anpassungsvertrag zu, mit dem wir die Vereinbarkeit der ERP-Förderrücklage mit den Vorgaben der Kapitaladäquanzverordnung und deren Zurechnung als Kernkapital der KfW eindeutig regeln. Darüber hinaus beschließen wir die Intensivierung des Engagements der KfW im Bereich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung. Mit dem Ausbau Letzterer schaffen wir ein zweites Förderstandbein innerhalb der KfW, mit dem Unternehmen in Wachstumsphasen ein verbessertes Kapitalangebot zur Verfügung steht.

**Gesetz über das Verfahren für die elektronische Abgabe von Meldungen für Schiffe im Seeverkehr über das Zentrale Meldeportal des Bundes und zur Änderung des IGV-Durchführungsgesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, setzen wir eine EU-Richtlinie über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten um. In der Seeschifffahrt müssen bestimmte Informationen an Behörden an Land gemeldet werden. Mit dem vorliegenden Entwurf schaffen wir die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung eines Meldeportals, das die Abgabe verschiedener Meldungen an ein gemeinsam genutztes System ermöglicht. Wir verringern auf diese Weise den mit der Abgabe von Meldungen entstehenden Zeitaufwand und die damit verbundenen Kosten spürbar.

## Daten und Fakten

**Reallöhne in Deutschland verzeichnen starken Anstieg.** Wie das endgültige Ergebnis der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes belegt, ist der Reallohnindex im Jahr 2016 das dritte Mal in Folge stark gestiegen. Während der Reallohnindex um 1,8% zunahm, stiegen der Verbraucherindex im selben Zeitraum um 0,5% und der nominale Verdienst um 2,3%. Zudem setzt sich mit dieser positiven Entwicklung ein Trend fort, von dem vor allem Beschäftigte mit eher unterdurchschnittlichen Verdiensten überdurchschnittlich profitieren können. Hohe nominale Zuwächse des monatlichen Bruttoverdienstes können hierbei vor allem ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 3,1%, geringfügig Beschäftigte mit 3,6%, Teilzeitbeschäftigte mit 2,8% und Vollzeitbeschäftigte mit 2,2% verzeichnen. Den größten Branchenzuwachs von 3,5% nominalem Lohnanstieg wies das Gastgewerbe als Branche mit den geringsten Bruttoverdiensten aus.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*